

**Satzungsänderungsantrag an den Bundesparteitag – Rechte der Delegierten
aus bundesweiten Zusammenschlüssen**

Beschluss des Landesvorstandes im Umlaufverfahren vom 19. März bis 27. März 2014

Beschluss: Der Landesvorstand der LINKEN Sachsen übernimmt den Antrag an den Bundesparteitag.

Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit: Veröffentlichung im Internet (www.dielinke-sachsen.de)

Weitere Maßnahmen: Weiterleitung des Beschlusses an die Antragskommission des Bundesparteitages

Finanzen: keine

Die Vorlage wurde abgestimmt mit:

Den Beschluss sollen erhalten: Landesvorstandsmitglieder, Landesratsmitglieder, Kreisvorsitzende, Ortsvorsitzende, sächsische Mitglieder im Bundesausschuss, Fraktionsvorstand der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Pressesprecher der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag; Fraktionsgeschäftsführer der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Landesparteitagsdelegierte, sächsische Bundesparteitagsdelegierte, Landesweite Zusammenschlüsse, Jugendkoordinator

Abstimmungsergebnis:

Dafür: **10** Dagegen: **5** Enthaltungen: **0** **beschlossen**

f.d.R.

Dresden, den 26. März 2014



Antje Feiks
Landesgeschäftsführerin

Satzungsänderungsantrag an den Bundesparteitag – Rechte der Delegierten aus bundesweiten Zusammenschlüssen

Antrag:

Ergänze in **§7 Abs. 6** den Satz: *„Die Delegierten der bundesweiten Zusammenschlüsse haben ausgenommen Satzungs-, Finanz- und Personalfragen volles Stimmrecht auf Bundesparteitagen.“*

und ersetze in **§16 Abs. 8** die Wortgruppe *„mit beschließender Stimme.“*

Durch

„mit beschließender Stimme, ausgenommen Satzungs-, Finanz- und Personalfragen.“

Begründung:

Das zusätzliche Stimmrecht für die bundesweiten Zusammenschlüsse ist eine Abweichung vom durch unsere föderale Struktur angestrebte gleiche Repräsentanz eines jeden Mitglieds auf dem Bundesparteitag, da damit Mitglieder in Zusammenschlüssen stärker repräsentiert werden als Mitglieder, die „nur“ in den klassischen Parteigliederungen wirken. Bundesweite Zusammenschlüsse sollen jedoch auch die programmatischen und inhaltlichen Debatten unserer Partei bereichern. Dies trifft auch zu, sofern die Zusammenschlüsse Strömungen sind. Daraus ergibt sich aus unserer Sicht durchaus die Möglichkeit, gewisse Abweichungen vom einfachen Repräsentanzprinzip zuzulassen, sofern es die Zweckbestimmung der Zusammenschlüsse legitimieren kann. Dies ist wie dargelegt jedoch nur bei inhaltlichen Fragen der Fall. Bei Personal-, Finanz- und Satzungsangelegenheiten sollte das Repräsentanzprinzip weiter gelten. Zusammenschlüsse sollen eben nicht als Sammelbecken für Mehrheiten bei Personalentscheidungen fungieren, sondern als Motor inhaltlicher Debatten unserer Partei. Mit diesem Antrag versuchen wir außerdem einen Kompromiss aus der bisherigen Regelung und den in der Vergangenheit artikulierten Bestreben, den Zusammenschlüssen nur noch Delegierte mit beratender Stimme zuzuerkennen, an.

Ist-Zustand: Die Delegierten der bundesweiten Zusammenschlüsse haben volles Stimm- und Wahlrecht auf Bundesparteitagen.

Soll-Zustand: Die Delegierten der bundesweiten Zusammenschlüsse haben volles Stimmrecht bei inhaltlichen Fragen und Abstimmungen. Sie haben jedoch kein Wahlrecht bei innerparteilichen Wahlen und kein Abstimmungsrecht bei Fragen zu Satzung und Finanzen.